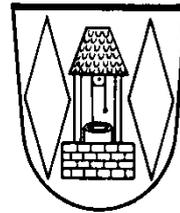


Gemeinde Grasbrunn

Landkreis München



V e r t r a g

für die Durchführung einer Kunstausstellung im Kulturcafé

im Bürgerhaus Neukeferloh

Zwischen

der Gemeinde Grasbrunn, vertreten durch die Gemeindebücherei Grasbrunn
nachstehend Gemeinde genannt

und

nachstehend Aussteller genannt,
wird folgendes vereinbart:

1. Die Gemeinde stellt dem Aussteller kostenlos das Kulturcafé Grasbrunn nach Absprache zum Zwecke einer Ausstellung zur Verfügung.
2. Der Aussteller ist für die ausgestellten Werke selbst verantwortlich. Eine Beaufsichtigung der Bilder durch die Gemeinde erfolgt nicht. **Die Gemeinde übernimmt keine Haftung für die Exponate.** Der Aussteller hat gegebenenfalls dafür zu sorgen, dass diese versichert werden.
3. Die Ausstellung findet in der Zeit vom bis statt. Angegeben ist jeweils der erste und der letzte Tag der möglichen Nutzung der Räumlichkeiten. Auf- und Abbauarbeiten sind eingeschlossen.

Die Öffnungszeiten der Ausstellung richten sich nach den Öffnungszeiten der Gemeindebücherei Grasbrunn. Der Raum wird zusätzlich von Gruppen und Vereinen für kulturelle Angebote außerhalb der Büchereiöffnungszeiten genutzt. Diese sind:

Di	10.00 Uhr bis 12.30 Uhr und 16.00 Uhr bis 18.30 Uhr
Do	10.00 Uhr bis 12.30 Uhr und 16.00 Uhr bis 18.30 Uhr
Fr	16.00 Uhr bis 18.30 Uhr
Sa	(jeden 1. + 3. im Monat) 10.00 Uhr bis 12.30 Uhr

4. Ausstellungswände und Aufhängevorrichtungen werden von der Gemeinde kostenlos zur Verfügung gestellt und sind zu verwenden. Die Wände dürfen keinesfalls durch Nägel, Klebestreifen oder Ähnliches beschädigt werden. Bilder sind mit Perlonschnüren aufzuhängen. Den Hin- und Rücktransport der Exponate und seine Kosten übernimmt der Aussteller, ebenso das Hängen bzw. Aufstellen. Die Gestaltung der Ausstellung erfolgt durch den von der Gemeinde mit der Ausstellungsleitung Beauftragten im Einvernehmen mit dem Aussteller.
5. Die Gemeinde leitet die vom Aussteller **rechtzeitig** eingereichte **Presseinformation** an die zuständige Presse weiter. Die Ausstellung wird im Veranstaltungskalender der „Grasbrunner Nachrichten“ und auf der Homepage der Gemeinde bekannt gegeben. Persönliche Einladungen des Ausstellers müssen von ihm selbst verschickt werden. Gegebenenfalls gibt die Gemeinde vom Aussteller gelieferte Einladungen an Bürgermeister und Gemeinderäte weiter.
6. Für ein Rahmenprogramm zur Ausstellungseröffnung (musikalische Gestaltung, Getränke, und/oder Imbiss) muss der Aussteller selbst Sorge tragen.
7. Verkaufsverhandlungen werden ausschließlich durch den Aussteller geführt. Eine Preisliste kann während der Ausstellungsdauer aufgelegt werden. Die Gemeinde kann auf Wunsch Adresse und Telefonnummer des Ausstellers an Kaufinteressierte weitergeben.
8. Veränderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen.

Neukeferloh, den

Für die Gemeindebücherei

Aussteller

Schlüssel Nr. _____ für den Aufbau der Ausstellung erhalten:

Schlüssel Nr. _____ für den Abbau der Ausstellung erhalten: